Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9815 — Advent/Cinven/thyssenkrupp Elevator)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 174/06)

1. Am 12. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Advent International Corporation (USA, „Advent"),

— Cinven Capital Management (VII) General Partner Limited (Vereinigtes Königreich, „Cinven"),

— thyssenkrupp Elevator AG (Deutschland, „tkE"), kontrolliert von thyssenkrupp AG.

Advent und Cinven übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von tkE.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Advent: Erwerb von Kapitalbeteiligungen und Verwaltung von Investmentfonds in verschiedenen Sektoren, einschließlich Unternehmens- und Finanzdienstleistungen,

— Cinven: Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsdienstleistungen für eine Reihe von Investmentfonds,

— tkE: Einbau und Wartung von Aufzügen, Fahrtreppen, Fahrgastbrücken und Treppenaufzügen sowie damit unmittelbar verbundene Tätigkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9815 — Advent/Cinven/thyssenkrupp Elevator

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").